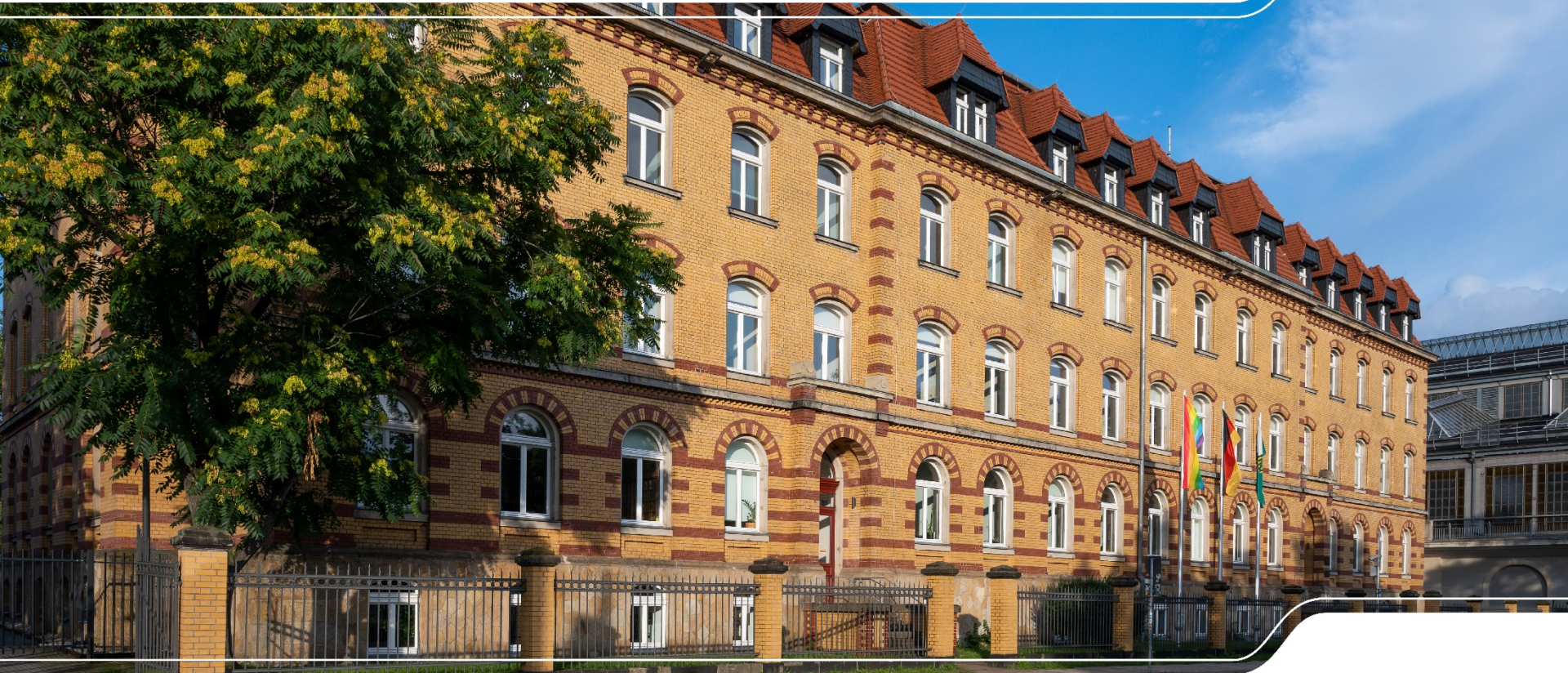


Förderrichtlinie (FRL) Bürgerbeteiligung



Vorstellung der FRL Bürgerbeteiligung

- Zielsetzungen und erhoffte Wirkungen
- Fördergegenstände
- Entscheidungsfindung
- Rahmenbedingungen und Zeitplan
- Informationsquellen

Zielsetzungen der Förderrichtlinie

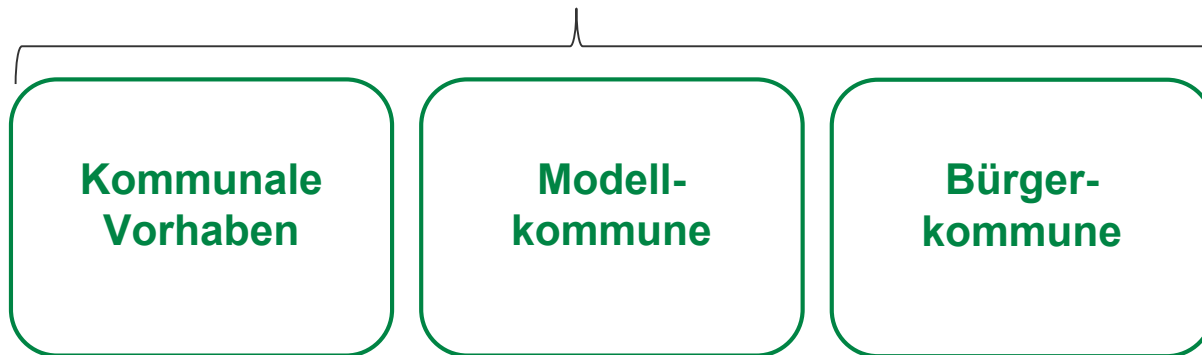
- Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen an politischen Willensbildungsprozessen und Einbindung in politische Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene fördern
- Rahmenbedingungen durch Kommunen so gestalten, dass Bürgerbeteiligung in größerer Breite ermöglicht und praktiziert wird
- Qualität von Beteiligungsprojekten erhöhen
- Erfahrungsaustausch befördern
- neue Formen und Formate der Bürgerbeteiligung erproben

Erhoffte Wirkungen der Förderrichtlinie

- I **Qualifizierung** politischer Entscheidungen
- I Steigerung der **Akzeptanz** politischer Entscheidungen
- I Stärkung der **Selbstwirksamkeit** der Bürgerinnen und Bürger
- I Förderung der **Identifizierung** mit Gemeinwesen, Ort und Region

Fördergegenstände

Fördersäule I Kommunen



Fördersäule II Zivilgesellschaft



A: VORHABEN UND PROJEKTE DER KOMMUNEN

Kommunale Vorhaben und Projekte

- Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungen und die vorhandenen Rahmenbedingungen sind in den Kommunen im Freistaat Sachsen unterschiedlich ausgeprägt:
 - Durchführung ausschließlich obligatorischer (formeller) Verfahren
 - breit eingesetzte Kinder-, Jugend- und Bürgerbeteiligungsformate
 - Erlass entsprechender Satzungen und Beschluss von Richtlinien

- drei unterschiedliche Förderkategorien:
 - (1) Vorhaben zur Bürgerbeteiligung
 - (2) Modellkommune
 - (3) Bürgerkommune

- Projektförderung als anteiliger Zuschuss (max. 90 %)

(1) Vorhaben zur Bürgerbeteiligung

- **Einzelvorhaben** mit professioneller Unterstützung durchführen und Erfahrungen für zukünftige Projekte sammeln, z. B. Bürgerwerkstätten oder Befragungen
- v. a. für kleinere und mittlere Kommunen mit eingeschränkter Haushaltslage
- Förderzeitraum: max. ein Jahr
- Förderhöhe: max. 10.000 Euro

(2) Modellkommune

- Vorhaben zur grundlegenden **Änderung der Rahmenbedingungen** für Bürgerbeteiligung, z. B.: Änderung von Prozessen und Einrichtung von Strukturen, Durchführung von Modellprojekten, Erstellung von Informationsangeboten etc.
- Förderhöhe: max. 35.000 Euro pro Vorhaben und Jahr (höhere Summen bei Verbänden möglich)
- Förderzeitraum: max. 3 Jahre

(3) Bürgerkommune

- Vorhaben der Entwicklung zur **Bürgerkommune**, einschließlich der Qualitätssicherung und -steigerung bereits angewandter Instrumente, Strukturen und Prozesse der Bürgerbeteiligung → Umsetzung von umfassenden Bürgerbeteiligungskonzepten
- Voraussetzung: Vorliegen von Leitlinien bzw. Satzungen oder nachweislich umfänglich praktizierten Bürgerbeteiligungsvorhaben
- Förderhöhe: max. 80.000 Euro pro Vorhaben und Jahr (höhere Summen bei Verbänden möglich)
- Förderzeitraum: max. 3 Jahre

B: VORHABEN UND PROJEKTE DER ZIVILGESELLSCHAFT

Zivilgesellschaftliche Vorhaben und Projekte

- **modellhafte Vorhaben und -projekte** der politischen Willensbildung auf kommunaler Ebene mit kompetenter Begleitung und Beratung (Bürgerwerkstätten, Befragungen, Workshops, mehrstufige Beteiligungsverfahren wie z. B. Quartiersentwicklung etc.)
- Kooperation mit Gebietskörperschaft wird erfragt (idealerweise über Unterstützungsschreiben)
- Förderhöhe: 5.000 bis 80.000 Euro pro Vorhaben und Jahr
- Förderzeitraum: max. 2 Jahre

FRL Bürgerbeteiligung: Wichtige Hinweise

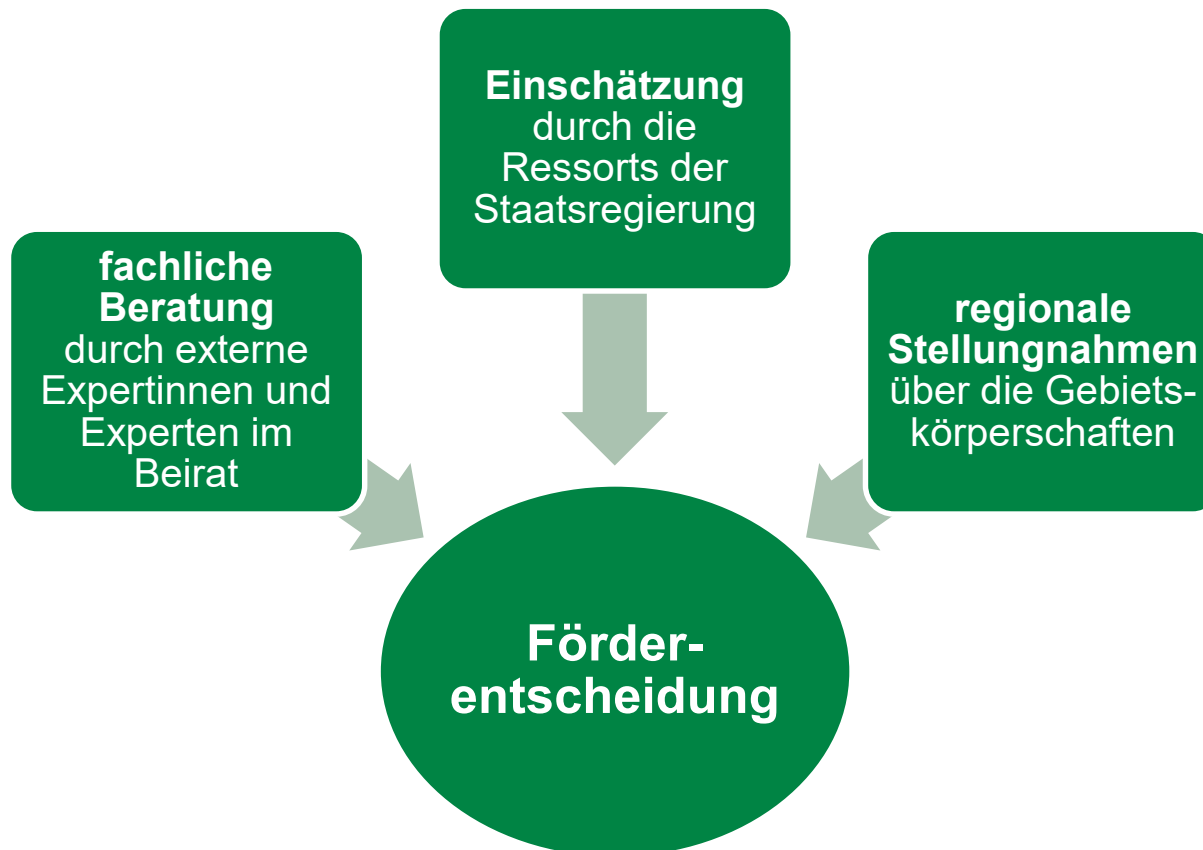
- I Bei **zivilgesellschaftlichen Vorhaben** muss die Kommune von vornherein involviert werden (Unterstützungsschreiben oder Stellungnahme der betroffenen Gebietskörperschaft).
- I In **Anträgen von Kommunen** soll dargelegt werden, inwieweit freie Träger am Projekt beteiligt werden.
- I Alle Fördermittelempfänger sollen sich vor Vorhabenbeginn einen **verlässlichen Rahmen** geben.
- I Nicht zuwendungsfähig ist die **Beschaffung von Software** zur Unterstützung von Beteiligungsvorhaben, sofern die Ziele des Vorhabens mit dem Beteiligungsportal des Freistaates erreicht werden können.

ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Kriterien für die Antragsbewertung

- I Kohärenz und Qualität der **Vorhabenbeschreibung**
- I Qualität der **Status Quo-Beschreibung**
- I Qualität des **Projekthinhalts**, einschließlich einer realistischen Darstellung
 - eines verlässlichen Rahmens für die Durchführung des Vorhabens
 - des Potenzials des Vorhabens für konstruktive politische Willensbildung
 - des Potenzials für die nachhaltige Entwicklung einer örtlichen Beteiligungskultur
- I Qualität und Eignung der geplanten Maßnahmen im Bereich **Öffentlichkeitsarbeit**
- I Qualität des **Projektmanagements**, insbesondere einer realistischen Kosten-, Zeit- und Personalplanung

Elemente der Entscheidungsfindung



RAHMENBEDINGUNGEN UND ZEITPLAN

Rahmenbedingungen und Zeitplan

- Verfügbare Haushaltsmittel in 2022: ca. 1,2 Mio. Euro
- Anträge bis 10. Mai 2022 → Verausgabung in 2022
- (Überjährige) Projekte ab 2023: Beantragung im September 2022
- Zwei Förderaufrufe pro Jahr (ggf. mit Schwerpunkten) in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln
- Zeitplan:
 - 10. Mai: Antragsfrist erste Förderrunde
 - Juni/Juli: Bewilligungen und Förderbeginn
 - Mitte September: Antragsfrist zweite Förderrunde
 - Januar 2023: Förderbeginn 2. Runde

INFORMATIONSQUELLEN

Informationsquellen

- FRL Bürgerbeteiligung: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19504>
- Förderaufruf, FAQ und weitere Informationen: <https://beteiligen.sachsen.de>
- Referat Bürgerbeteiligung, Online-Bürgerbeteiligungsformate:
 - E-Mail: fri-beteiligung@smj.justiz.sachsen.de
 - Telefon: 0351 - 564 16520

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT, FRAGEN
UND HINWEISE!**